

Bekanntmachung

Ortsüblich bekanntgemacht: 15.05.2014
Aushang vom 15.05.2014 bis 27.06.2014

Bekanntmachung
des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 BauGB und der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1
BauGB für den Bebauungsplan Nr. 149 „Gewerbegebiet Robert-Bosch-/Edisonstr.“

Der Grundstücks- und Bauausschuss der Stadt Unterschleißheim hat in seiner Sitzung am 17.02.2014 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 149 „Gewerbegebiet Robert-Bosch-Str./Edisonstr.“ beschlossen.

Mit dem Bebauungsplan soll eine Teilfläche des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 90aI (Flurstück 948) überplant werden. Der neue BP ersetzt das am 30.12.2012 als Folge eines Bürgerentscheids eingestellte Bebauungsplanverfahren Nr. 90 e (sog. „Menlo-Towers“). Der BP Nr. 149 hat keine Hochhausplanung zum Inhalt, vorgesehen ist ein attraktiver Büropark mit einer Wandhöhe von 21 m.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 149 der Fassung vom 30.04.2014 liegt einschließlich Umweltbericht, Begründung, spezieller artenschutzrechtlicher Prüfung und Verkehrsuntersuchung zur Einsichtnahme in der Zeit

vom 26.05.2014 bis 27.06.2014

im Rathaus Unterschleißheim –Geschäftsbereich Planen-Bauen-Umwelt- (III. OG)
Rathausplatz 1, 85716 Unterschleißheim, während der allgemeinen Öffnungszeiten aus.
Während dieser Zeit können Stellungnahmen zur dargelegten Planung schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Ein Mitarbeiter des Bauamtes wird für Auskünfte und Erläuterungen zur Verfügung stehen. Der Umweltbericht enthält Abwägungen zu den Schutzgütern Mensch, Flora, Fauna, Boden, Wasser, Luft, Klima, Landschaftsbild, Kultur u. sonstige Sachgüter, Wechselwirkungen und artenschutzrechtliche Belange. Umweltbezogene Stellungnahmen der Behörden und Fachstellen liegen in diesem Verfahrensschritt noch nicht vor.

Unterschleißheim, den 14.05.2014

Christoph Böck
Erster Bürgermeister

